

Ackerbau 74/2026

Frankfurt (Oder), 28. September 2026

Wintergetreide- Blattlauskontrollen schlagspezifisch erforderlich!

Verbreitet wird die Aussaat der Getreidebestände durchgeführt, erste Bestände sind bereits aufgelaufen. Ausfallgetreide und Maisbestände sind in den einzelnen Regionen noch vorzufinden, eine Blattlausbesiedlung auf das neu aufgelaufene Getreide ist möglich. Die Wettervorhersagen für die nächsten Tage begünstigen die Entwicklung der Blattlauspopulationen.

Erste Blattläuse sind vereinzelt schlagweise (z.B. Winterroggen BBCH 10-11; Wintergerste BBCH 11; Futterroggen BBCH 13/21, Winterweizen BBCH 10) bonitiert worden. Zikaden wurden noch nicht beobachtet.

Blattläuse können das *Gerstengelverzerrungsvirus* (BYDV) übertragen. Hauptüberträger sind die Große Getreideblattlaus sowie die Haferblattlaus. Beide Arten, aber auch die Grüne Pfirsichblattlaus, kommen in den Beständen vor. Letztere zählt nicht zu den Hauptvektoren, ist aber derzeit in Rapsbeständen vorhanden.

Kontrollieren Sie nach Auflauf intensiv Ihre Bestände.

Bekämpfungsrichtwerte (BRW) für Blattläuse als Virusvektoren liegen in Fröhsaaten bei 10 % und in Normalsaaten bei 20 % befallener Pflanzen.

Ein Insektizideinsatz zur Vektorenbekämpfung (Blattläuse) sollte keinesfalls routinemäßig, zum Beispiel in Verbindung mit anstehenden Herbizidmaßnahmen, sondern nur dort erfolgen, wo auch entsprechender Befall vorhanden ist. Es sind nur Insektizide mit der Indikation „Blattläuse als Virusvektoren“ möglich. Eine erfolgreiche Vektorenbekämpfung muss zwar rechtzeitig, aber keinesfalls zu früh oder vorbeugend (Wirkungsweise und begrenzte Wirkungsdauer der Insektizide beachten!) erfolgen. Bei einer Bekämpfung sollten die Pflanzen möglichst 2-3 Blätter haben. Eine ausreichende Benetzung ist bei der Applikation zu gewährleisten.

Eine Bekämpfung von **Zikaden** (Überträger des *Weizenverzerrungsvirus* (WYDV)) ist aufgrund ihrer hohen Mobilität schwierig und oft unwirksam. Bei einigen Präparaten geht man von einer Nebenwirkung aus.

Achten Sie bei der Insektizid Auswahl auf die entsprechende Indikationszulassung (unter anderem Getreideart, Anwendungshäufigkeit sowie unterschiedliche Bienenschutzauflagen). Insektizidapplikationen sind schlagspezifisch nach Erreichen des BRW durchzuführen. Insektizide sind immer in der zugelassenen vollen Aufwandmenge und mit ausreichend Wasser zu applizieren.

Weitere Informationen zur Bekämpfung von Schädlingen in Getreide finden Sie in der Broschüre „Pflanzenschutz in Ackerbau und Grünland 2026“, Seite 159 ff.

Ohne Zustimmung ist die Weitergabe an Dritte – auszugsweise oder im Original – nicht gestattet.